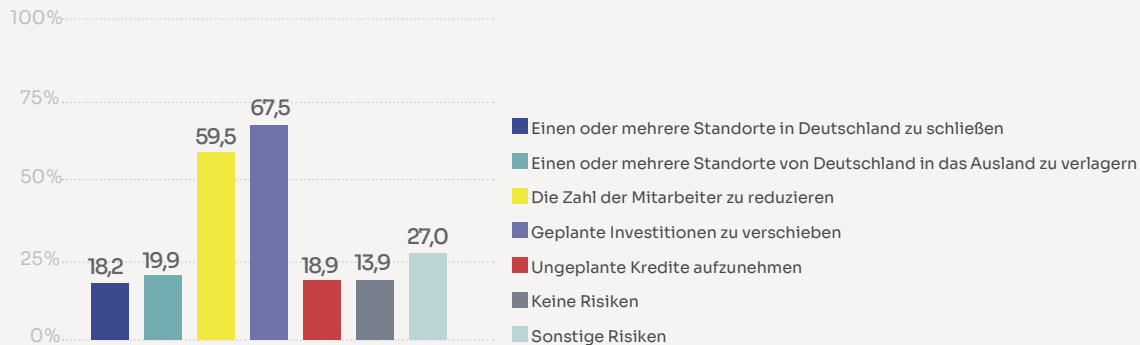


BETROFFENHEIT DURCH CO2-BEPREISUNG

Im Februar 2021 befragte der Bundesverband der Energie-Abnehmer (VEA) seine Mitglieder zu ihrer Betroffenheit durch die CO2-Bepreisung. Die große Resonanz auf die Kurzumfrage mit über 400 Teilnehmern war sehr bemerkenswert. Über 70 Prozent der Befragten können entsprechend der Carbon-Leakage-Verordnung keine Entlastungen in Anspruch nehmen, da ihr Wirtschaftszweig nicht auf der Sektorenliste geführt wird. Davon fordern jedoch über 80 Prozent Entlastungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

OHNE ENTLASTUNGEN SEHEN SICH DIE UNTERNEHMEN FOLGENDEN RISIKEN AUSGESETZT:



Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: Bundesverband der Energie-Abnehmer (VEA)